

Aktuelle Zahlen und Überblick Schweiz 

Täglich gemeldete Neuinfektionen

Neu gemeldet	7-Tage-Schnitt	Δ Vorwoche
8'616	5'994,4	+88%

Lage in den Spitälern

Covid-19-Hospitalisierungen	Δ Vorwoche	Auslastung Intensivstationen
2'087	+97%	68%

So teilen sich die positiv Getesteten nach Altersgruppen auf

Wöchentlich gem. Neuinfektionen pro 100'000 Einw. nach Altersgruppen

Altersgruppe	17.08.	24.08.	31.08.	07.09.	14.09.	21.09.	28.09.	05.10.	12.10.	19.10.
80+	5,8	9,2	17,1	22,5	13,5	17,3	31,0	71,7	202,9	454,5
70 - 79	3,8	5,8	8,2	14,2	14,8	14,5	22,1	61,5	166,7	351,4
60 - 69	10,9	11,1	14,4	21,5	23,8	17,4	31,6	80,3	194,0	403,0
50 - 59	12,8	17,5	25,0	28,6	32,0	29,9	41,1	108,0	246,9	514,6
40 - 49	19,4	24,2	29,2	38,8	40,4	29,5	43,9	115,0	265,6	534,2
30 - 39	30,7	34,3	41,9	43,3	46,1	36,6	59,6	133,0	292,9	594,8
20 - 29	63,8	63,2	68,7	71,4	66,0	46,0	74,4	194,9	375,9	720,3
10 - 19	26,3	31,0	26,6	37,0	40,3	21,7	30,2	85,3	181,5	345,1
0 - 9	3,4	4,4	4,8	2,3	1,7	1,7	3,1	6,8	14,7	30,2

Die Daten werden wöchentlich jeweils am Montag aktualisiert. Als Datum wird jeweils der erste Tag der Woche angegeben. Quelle: BAG

So teilen sich die Spitaleintritte nach Altersgruppen auf

Wöchentlich gem. Spitaleintritte pro 100'000 Einw. nach Altersgruppen

Altersgruppe	17.08.	24.08.	31.08.	07.09.	14.09.	21.09.	28.09.	05.10.	12.10.	19.10.
80+	1,3	1,6	1,3	3,1	6,3	2,5	4,3	7,0	18,4	39,3
70 - 79	0,7	1,1	1,6	2,4	1,6	2,5	2,1	3,9	11,0	20,3
60 - 69	1,2	1,3	1,0	1,9	1,5	2,1	1,5	2,1	4,5	9,7
50 - 59	0,8	0,8	0,5	0,4	0,9	1,0	1,1	1,2	2,5	5,6
40 - 49	0,9	0,2	0,7	0,7	0,6	0,6	0,4	0,4	1,6	2,7
30 - 39	0,6	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,7	0,8	1,9
20 - 29	0,4	0,3	1,0	0,3	0,3	0,1	0,3	0,3	0,6	1,0
10 - 19	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,6	0,7
0 - 9	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,1	0,1	0,8

Die Daten werden wöchentlich jeweils am Montag aktualisiert. Als Datum wird jeweils der erste Tag der Woche angegeben. Quelle: BAG

So teilen sich die Verstorbenen nach Altersgruppen auf

Wöchentlich gem. Verstorbene pro 100'000 Einw. nach Altersgruppen

Altersgruppe	17.08.	24.08.	31.08.	07.09.	14.09.	21.09.	28.09.	05.10.	12.10.	19.10.
80+	0,2	0,4	2,5	2,9	2,7	2,5	1,3	2,5	7,2	16,2
70 - 79	0,1	0,0	0,1	0,0	0,4	0,1	0,4	0,6	0,8	2,3
60 - 69	0,1	0,2	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
50 - 59	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
40 - 49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 - 39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 - 19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0 - 9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Daten werden wöchentlich jeweils am Montag aktualisiert. Als Datum wird jeweils der erste Tag der Woche angegeben. Quelle: BAG

Das wichtigste aus der Medienkonferenz des Bundesrates vom 28.10.2020

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80882.html>

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind nicht mehr erlaubt. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen, ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen. Die Anzahl Personen für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im privaten Raum wird auf 10 eingeschränkt.

Tanzlokale geschlossen

Der Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten. In Restaurants und Bars dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Es gilt eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr.

Keine sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen

Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.

Verbot von Präsenzunterricht an Hochschulen

Hochschulen müssen ab Montag, 2. November, auf Fernunterricht umstellen. Präsenzunterricht bleibt in den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) erlaubt.

Maskenpflicht wird weiter ausgedehnt

Seit dem 19. Oktober gilt eine Maskenpflicht für alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs und an Bahn- und Flughäfen. Neu muss auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Maske getragen werden, wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte. Eine Maskenpflicht gilt auch in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.

Auch in Schulen ab der Sekundarstufe II gilt neu eine Maskenpflicht. Ebenso gilt eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros). Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen soweit möglich Homeoffice ermöglichen.

Bundesrat beschliesst Einführung von Schnelltests

Um eine Covid-19 Infektion festzustellen, werden zusätzlich zu den bereits angewendeten Tests (PCR-Tests) ab dem 2. November 2020 auch Antigen-Schnelltests eingesetzt.

Bundesrat definiert neuen Schwellenwert für die Reisequarantäne

Der Bundesrat hat zudem den Schwellenwert für die Aufnahme von Staaten und Gebieten auf die Quarantäneliste sowie die Ausnahme von der Quarantänepflicht für Geschäftsreisende angepasst. Mit der Verordnungsanpassung kommen nur noch Staaten und Gebiete auf die Quarantäneliste, deren Inzidenz um mehr als 60 höher ist als die Inzidenz der Schweiz. Angepasst werden auch die Ausnahmebestimmungen für Geschäftsreisende und für Personen, die aus medizinischen Gründen reisen. Die Regel, dass solche Reisen höchstens fünf Tage dauern dürfen wird aufgehoben.

Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie

Der BR hat eine Anpassung in der Verordnung Arbeitslosenversicherung zum Covid-19-Gesetz verabschiedet. Damit können neu auch Arbeitnehmende auf Abruf ein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Die Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung stellt eine lückenlose Weiterführung der wesentlichen Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung während der Pandemie sicher.

Weitere Informationen zu den wirtschaftlichen Folgen in der Medienmitteilung des BR:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80894.html>

Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/63521.pdf>

Wer und was ist die COVID-19 Task Force

Die Swiss National COVID-19 Science Task Force berät die Behörden in der aktuellen COVID-19-Krise. Sie stellt die unabhängige wissenschaftliche Beratung sicher und informiert die Öffentlichkeit über die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

<https://ncs-tf.ch/de/>

Das BAG hat die Kampagnenfarbe auf rot gewechselt



Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung

Personen mit typischen Krankheitssymptomen von Covid-19 müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne. So können Infektionsketten unterbrochen werden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Richtige Verwendung von Maskentragen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html#399098610>

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/korrekte-verwendung-von-hygienemasken#:~:text=So%20verwenden%20Sie%20die%20Masken%20korrekt%3A&text=Bedecken%20Sie%20mit%20der%20Hygienemaske,sobald%20Sie%20sie%20aufgesetzt%20haben.>

Home-Office – Rahmenbedingungen schriftlich regeln

Im Home-Office zu arbeiten, gehört heute insbesondere während und wahrscheinlich auch nach der Corona-Krise bei vielen Unternehmen zum Arbeitsalltag. Neben zeitlicher und örtlicher Flexibilität sowie persönlicher Freiheit generiert die Arbeit von zuhause aus aber auch viele Fragen. Der nachfolgende Artikel versucht, möglichst viele Antworten zu geben.

<https://www.obt.ch/de/infoboard/home-office-rahmenbedingungen-schriftlich-regeln/>

HOMEOFFICE-REGELN - Arbeitgeberpflichten für das Büro zu Hause

Klar ist: Alle Regeln, die im Büro gelten, gelten auch im Homeoffice. Doch Vorgesetzte sehen sich mit neuen rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen konfrontiert.

<https://www.beobachter.ch/arbeit/selbstaendigkeit-kmu/homeoffice-regeln-arbeitgeberpflichten-fur-das-buro-zu-hause>

Covid: Erhöhte Ansteckungsrate wegen Virusmutation?

Klinik für Infektiologie und Spitalhygiene, Kantonsspital St. Gallen

<https://infekt.ch/blog/>

So entwickeln sich die Fallzahlen weltweit Wo steigt die Kurve? Welche Regionen sind wie betroffen? Wo ist eine Übersterblichkeit sichtbar? Täglich aktualisierte Grafiken.

<https://www.srf.ch/news/international/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-fallzahlen-weltweit>

Neue Massnahmen des Bundesrats ab 29. Oktober

Weitere Einschränkungen:

-  In Restaurants und Bars max. 4 Personen pro Tisch
-  Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
-  Bei privaten Treffen max. 10 Personen
-  Sportliche Freizeitaktivitäten drinnen mit max. 15 Personen (mit Maske und Abstand)
-  Kulturelle Freizeitaktivitäten drinnen mit max. 15 Personen (mit Maske und Abstand)
-  Ausweitung der Maskenpflicht auf Aussenbereiche, auf Schulen ab Sekundarstufe II und auf Arbeitsplatz

Schliessungen und Verbote:

-  Diskotheken und Tanzlokale geschlossen
-  Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen verboten
-  Kontaktsportarten verboten
-  Laien-Chöre verboten
-  Präsenzunterricht an Hochschulen (gilt ab 2.11.) verboten



Die Flut an Nachrichten überfordert uns alle – nicht zuletzt wohl auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Stellen Sie sich daher in Bezug auf Ihre interne Kommunikation jetzt unter anderem folgende Fragen:

- Was bedeuten die heute kommunizierten Massnahmen konkret für mein Unternehmen?
- Was ist bekannt? Was ist neu?
- Was ändert sich für meinen Betrieb?
- Was muss ich intern kommunizieren?
- Wie sollen die aktuellen Massnahmen betriebsintern umgesetzt werden?
- Müssen wir (neue) Plakate aufhängen?
- Braucht es neue Verhaltensregeln oder Anpassungen am Schutzkonzept?

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Mit Sicherheit.

Seelische Massnahmen in der Corona Krise

SO SCHÜTZEN WIR UNS SEELISCH. 

		
Akzeptieren, was man nicht ändern kann.	Normalität und Routine schaffen.	Dosierte Fakten statt Informationsflut und rotierende Gedanken.
		
Bewusst Auszeit und Rückzugsmöglichkeiten schaffen.	Grosszügigkeit bei Unterstützung, Konflikten und Hilfe	Kontakte und Nähe kreativ und herzlich pflegen.